

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., Abtstraße 21, 50354 Hürth

An die Medien

Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V.
Landesverband
Pressestelle

Abtstraße 21
50354 Hürth

Tel. 02233 932450
Dw 02233 93245-636
Fax 02233 932454-7610

presse@lebenshilfe-nrw.de

www.lebenshilfe-nrw.de

 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfe_nrw
 @lebenshilfenrw
 @lebenshilfenrw1

7. Januar 2019

PRESSEINFORMATION

Lebenshilfe NRW bedauert den tragischen Tod eines Pflegekindes

Hürth. Eine Tochtergesellschaft des Landesverbandes Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., die Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH, ist seit einigen Jahren im Rahmen des Modells „Westfälische Pflegefamilie“¹ tätig. Unsere Aufgabe als Leistungsanbieter ist es unter anderem aktiv die Suche nach geeigneten Pflegefamilien, die Beratung, Unterstützung und Begleitung der Familien im Auswahlprozess, in der Vorbereitungs- und gegebenenfalls Anbahnungsphase. In der weiteren Betreuung der Pflegefamilie arbeiten wir nach den von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vorgegebenen einheitlichen Qualitätsstandards².

Im August 2018 hat in Plettenberg eine Familie ein 15 Monate altes Kind im Rahmen der oben genannten Vollzeitpflege aufgenommen. Die Pflegeeltern und das Kind werden durch uns im Rahmen des Modells Westfälische Pflegefamilie begleitet.

Am Mittwoch gegen 17 Uhr erlitt das Kind nach den Beschreibungen der Pflegeeltern einen Krampfanfall. Die Eltern fuhren sofort in die nächste Kinderklinik nach Lüdenscheid, wo eine Hirnblutung festgestellt wurde. Von dort wurde das Kind mit dem Hubschrauber nach Essen in die Universitätsklinik verlegt. Am Donnerstagvormittag haben wir von der Pflegemutter erfahren, dass das Kind im Klinikum verstorben sei.

Geschäftsführer:
Herbert Frings

Vorstand (§ 26 BGB):
Landesvorsitzender:
Prof. Dr. Gerd Ascheid
stellv. Landesvorsitzende:
Agi Palm

Andrea Asch
Thorsten Gall
Doris Langenkamp
Elisabeth Veldhues

Registergericht:
Amtsgericht Köln
VR 700965
Ust-IdNr.: DE 154096873

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 6537 0205 0000 0809 4000
BIC: BFSWDE33XXX

¹ (Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII)

² Informationen hierzu finden Sie hier: <https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/erzhilf/Familie/wpff/>



Am Freitagabend habe wir dann erfahren, die Obduktion habe ergeben, der Tod des Kindes sei auf Gewalteinwirkung zurückzuführen sei. Ebenso haben wir erfahren, dass der Tatverdacht sich gegen den Pflegevater mit Tatvorwurf „Körperverletzung mit Todesfolge“ richtet und er in Untersuchungshaft genommen worden sei. Zum jetzigen Zeitpunkt möchten wir aber darum bitten, niemanden vorzuverurteilen. Zumal aus der Beratung und Begleitung der Pflegefamilie keine Anzeichen von Gewalteinwirkung, Überlastung und Überforderung bekannt oder ersichtlich geworden sind.

Wir sind zutiefst erschüttert über diesen dramatischen und tragischen Todesfall. Selbstverständlich werden wir mit dem zuständigen Jugendamt und den Ermittlungsbehörden zusammenarbeiten und unsere Dokumentation zu diesem Fall diesen Institutionen vollständig offen legen, um den Fall aufzuklären.

Pressekontakt: Philipp Peters

Telefon: 02233 93245-636

Mobil: 0177 2427308

E-Mail: peters.philipp@lebenshilfe-nrw.de

Die 76 nordrhein-westfälischen Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit rund 21.000 Mitgliedern sind Träger oder Mitträger von zahlreichen Diensten, Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Sie alle sind Mitglieder im nordrhein-westfälischen Landesverband, des Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. In Frühförderstellen, (meist integrativ) Kindergärten und Krippen, Schulen und Tagesförderstätten, Werkstätten, Fortbildungs- und Beratungsstellen, Sport-, Spiel- und Freizeitprojekten, Wohnstätten und Wohngruppen sowie Familienentlastenden Diensten werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert, betreut und begleitet.

Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter der Lebenshilfe sind mit diesen Aufgaben betraut. Angehörige von Menschen mit Behinderung können sich in Elterngruppen austauschen, behinderte Menschen selbst arbeiten immer stärker in den Vorständen und anderen Gremien der Lebenshilfe mit. Die 76 nordrhein-westfälischen Lebenshilfen sind in der Beratung, Fortbildung und Konzeptentwicklung tätig und vertreten die Interessen behinderter Menschen und ihrer Familien gegenüber den Ländern bzw. der Bundespolitik.

Die Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V. verfügt über vier Tochtergesellschaften. Die Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und die Lebenshilfe Wohnverbund NRW gGmbH bieten ambulante und stationäre Wohnangebote sowie Beratung für Menschen mit Behinderung in ausgewählten Regionen Nordrhein-Westfalens an. Fort- und Weiterbildung von Menschen mit Behinderung sowie hauptamtlichen Mitarbeitern der Eingliederungshilfe, Familienbildung und Freiwilligendienste werden über die Lebenshilfe Bildung NRW gGmbH angeboten. In Hürth betreibt der Landesverband das Lebenshilfe Berufskolleg NRW gGmbH zur Ausbildung von Sozialassistenten und Heilerziehungspflägern.